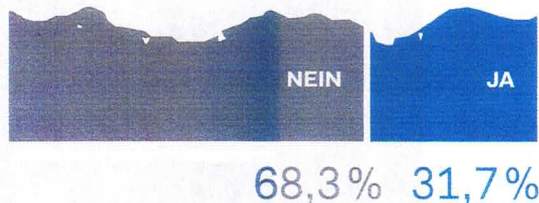


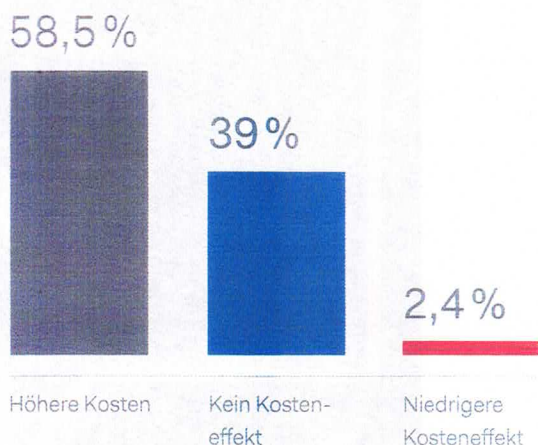
Umfrage | Deponieverbot

Wir haben die Leser*Innen der Bauzeitung per Newsletter befragt. Anmeldung unter: handwerkundbau/newsletter

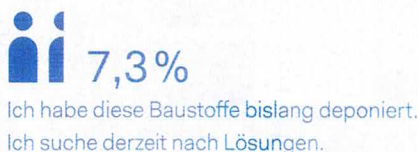
WISSEN SIE, DASS AB 1. 1. 2024 FOLGENDE BAUSTOFFE IN ÖSTERREICH NICHT MEHR DEPONIERT WERDEN DÜRFEN: BETON, ASPHALT, STRASSEN-AUFBRUCH, GLEISSCHOTTER?



ERWARTEN SIE DURCH DIE UMSETZUNG DES DEPONIEVERBOTS FÜR IHREN BETRIEB...



WISSEN SIE SCHON, WIE SIE DAS DEPONIERUNGSVERBOT UMSETZEN WERDEN?



Keine Not trotz Deponieverbot

In wenigen Wochen gilt es: Mit 1. Jänner 2024 tritt in Österreich ein Deponieverbot für wichtige Baustoffe in Kraft. Das muss aber nicht zwangsläufig zu höheren Kosten führen.

TEXT: MARTIN HEHEMANN

Es ist seit langem bekannt, aber längst nicht jedem bewusst: In wenigen Wochen tritt in Österreich ein Deponieverbot für wichtige Baustoffe in Kraft. Mit 1. Jänner 2024 dürfen Materialien wie Betonabbruch, Asphalt, Straßenaufbruch, technisches Schüttmaterial oder Gleisschotter nicht mehr auf einer Deponie gelagert werden, sondern müssen recycelt werden.

Aus Sicht von Martin Car, Geschäftsführer des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes (BRV) und der Europäischen Quality Association for Recycling (EQAR), ist dies für die Bauwirtschaft kein Grund zur übertriebenen Sorge. Denn die Bauwirtschaft verfüge über die notwendigen mobilen und stationären Recycling-Anlagen, um die Aufbereitung durchzuführen: „Da es weit mehr stationäre Baustoff-Recycling-Anlagen gibt als Baurestmassendeponien, sollte der Umstieg also problemlos erfolgen können“, meint Car. Nachsatz: „Wenn sich die Unternehmer rechtzeitig darauf einstellen.“

Zwei Drittel wissen es nicht

Und genau hier gibt es ein Problem. Das zeigt die aktuelle Umfrage für diese Ausgabe der BZ. Satte 68,3 Prozent der befragten Unternehmen ist nicht bewusst, dass ab 1. Jänner 2024 das Deponieverbot in Kraft tritt. Dementsprechend hoch, mit 56,1 Prozent, ist dann auch der Anteil jener Befragten, die noch nicht wissen, wie sie das Deponieverbot umsetzen sollen. Immerhin: 36,6 Prozent geben an, dass sich für sie nichts ändern wird, da sie die betroffenen Baustoffe bislang schon recycelt haben. Für die anderen Bauunternehmen stellt sich nun die Frage, wo sie kostengünstige Aufbereitungsanlagen finden können. Hier bietet der BRV wertvolle Unterstützung: Über dessen Homepage (www.brv.at) können die Unternehmen die nächstgelegene regionale Baustoff-Recycling-Anlage finden.

Das Deponieverbot ist aus Sicht von Experten ökologisch und ökonomisch sinnvoll: So kann beispiels-



weise aus Asphaltgranulat ein Zugabematerial für Heißmischanlagen erzeugt werden, aus Betongranulat wiederum Beton oder aus Hochbauabbruch (Mauerwerk) Verfüllbaustoff. Mauerwerk und Gips dürfen zwar auch nach dem 1. Jänner 2024 zur Deponie gebracht werden. Allerdings ist für 2024 eine Recycling-Gipsverordnung geplant, die dann die Trennung von Gipsplatten verlangen wird. Bodenaushub ist ebenfalls noch nicht vom Deponieverbot betroffen – aber auch das könnte sich rasch ändern. Zumal Bodenaushub eine sehr gute Quelle für Recycling-Baustoffe bildet.

Steigen die Kosten?

58,5 Prozent der Teilnehmer*innen an der aktuellen BZ-Umfrage erwarten, dass durch die Umsetzung des Deponieverbots die Kosten für ihr Unternehmen steigen werden. Das muss aber nicht zwangsläufig so sein. Denn auf vielen Baustellen wurden auch bislang schon aus rechtlichen Gründen und aus Kostengründen eine Trennung der Baurestmassen auf der Baustelle durchgeführt.

Da allerdings ein Teil der Abbruchmaterialien auf die Deponie gebracht wurde, war die Trennung oftmals nicht sehr konsequent. „Nun sollte jedes Bauunternehmen ihre Arbeiter unterweisen und klar eine stoffstromreine und schadstofffreie Fraktion“ der vom Deponieverbot betroffenen Materialien „in Mulden oder Containern sammeln“, meint BRV-Geschäftsführer Car.

Dies könne sich durchaus positiv auf die Kosten auswirken. Der Recycling-Experte verweist darauf, dass bei der Deponierung bislang die sogenannte „Alsag-Abgabe“ von 9,20 Euro pro Tonne Baustoff zu zahlen ist. Diese Abgabe entfällt bei der Verwertung. Der Recycling-Betrieb, so Car weiter, führe zwar teilweise zu Mehrkosten – beispielsweise für die Umweltanalyse – in vielen Fällen sei es dennoch „billiger“ die Materialien bei den Aufbereitern abzugeben als bei den Deponien.

MUREXIN

Hält. Fix.



André Lassnig
Geschäftsführer, Spezialestriche
Walser GmbH, Reutte

Der Vergussmörtel **VM 30** erreicht schnell hohe Druckfestigkeiten und ist damit das geeignete Produkt für kraftschlüssige Vergussarbeiten im Innen- und Außenbereich bis zum Straßen- und Eisenbahnbau: Unterfütterungen, Maschinenfundamente, Anker, Montagelöcher, Hohlräume und Aussparungen. Er ist witterungs- und frostbeständig, gebrauchsfertig, chloridfrei, fließfähig, schwundkompensiert und kunststoffvergütet.



Mehr Infos unter
murexin.com

Das hält.